

Überdecker Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Überdecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Abonnementspreis, einschließlich der Unterhaltungsbeilage „Die Neue Welt“, vierteljährlich 2.00 Mk., monatlich 70 Pf.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46
Telephon Nr. 926.

Die Anzeigengebühren betragen für die sechsgespaltene Postzeile oder deren Raum 20 Pf., Veranlagungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pf., auswärtige Anzeigen 30 Pf. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr vormittags, spätere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 262.

Montag, den 8. November 1915.

22. Jahrg.

Zwei Welten.

Der englische Munitionsminister Lloyd George, der radikale Waliser, arbeitet unablässig unter dem Einfluß seiner ganzen Persönlichkeit an der Herstellung und Organisation einer englischen Kriegsindustrie. Er tut es auf englische Weise; eine andere ist in England nicht möglich. Seine Kollegen helfen ihm bei der Arbeit. So sind dieser Tage der Premierminister Asquith und der Kriegsminister Kitchener in einer Versammlung von Arbeitervertretern erschienen und haben versucht, die Anwesenden zu überzeugen, daß es ihre und ihrer Klassengenossen Pflicht ist, Rekruten zu stellen und Munition wie Waffen zu erzeugen.

Die englischen Machthaber überreden, aber sie befehlen nicht. Diese Weise ist dem Festland nicht vertraut. Daraus erklärt sich zumeist die Tatsache, daß die Anordnungen der englischen Minister in den Spalten deutscher Zeitungen mit Hohn bedacht und unverständig bemerkt werden. Es ist daher nötig, einmal in das englische Staatsleben hineinzuleuchten, um all die Unkundigen um uns herum auf die Unterschiede zwischen der festländischen und der insularen Staatsauffassung aufmerksam zu machen und sie zu ersuchen, mit den unbedachten Schmähungen wie mit der kritiklosen Bewunderung weniger voreilig zu sein.

Wenn das Land in Gefahr ist, steht es auf dem Festland überall, die französische Republik nicht ausgeschlossen, einfach dem Behördensystem zu, Zwangsnormen zu erlassen, welche das geltende Recht den Ausnahmeverhältnissen anpassen. Ob mit oder ohne Parlament, der obrigkeitliche, allgemein verbindliche Befehl ist von nun an der Richtpunkt des Handelns aller. Raum ist uns ein anderer Weg vorstellbar, sowohl in bezug auf die Wehrpflicht wie auf die Arbeitspflicht. Das Interesse der Gemeinschaft geht — was selbstverständlich ist dort wie hier — nicht nur dem Einzelwillen voran, die Gemeinschaft kommt mit ihrem Befehl auch dem Einzelwillen zuvor. Die Organisation ist in vollstem Einklang eine obrigkeitliche.

Uns auf dem Festland ist diese Form längst vertraut, sie stellt sich uns am sinnfälligsten in der allgemeinen staatsbürgerlichen Wehrpflicht dar, und keine demokratische Richtung besteht hier, die in der gleichen Wehrpflicht aller Staatsbürger nicht eine heute unerlässliche Bedingung der Staatlichkeit erkennen würde. In der Wehrpflicht tritt der Gedanke insofern am sinnfälligsten hervor, der unsern ganzen Rechtssystem zugrunde liegt, der Gedanke der Gehorsamspflicht des Individuums gegenüber der Gesamtheit. Die Demokratie nach festländischem Zuschnitt fordert allerdings, daß der Wille der Gesamtheit bei seiner Schöpfung durch Vertreter des Volkes selbstbestimmt werde; ist er einmal herabgemacht, so bindet er jedoch alle ohne Vorbehalt.

Der Engländer, ja die ganze amerikanische Welt dies- und jenseits des Atlantischen Ozeans denkt im innersten Schrein ihrer Seele nicht so. Ihr ganzes Staatswesen ruht nicht auf diesem Gedanken, alle ihre öffentlichen Einrichtungen sind aus einem anderen Geiste geboren. Man mißverstehe diesen Unterschied nicht etwa so, daß man dieses andere republikanisch nennt. England ist keine Republik, jedes Engländer's zweite Wort ist „King“, der König, als die Inkarnation von Reich und Volk; Frankreich dagegen ist Republik und doch ist es noch mehr als Deutschland Obrigkeitstaat mit bürokratischem Regime und von militaristischem Geiste durchdrängt. Die Republik ist die Erbin der napoleonischen Verwaltung, die manche Einrichtungen Napoleons l. geändert hat, nur gerade das Rückgrat des Staates, die Verwaltung, nicht, die viele Inventarstücke ausgetauscht hat, nur das entscheidende nicht, die Bureaucratie. Die französische Republik und Oesterreich sind die bürokratischsten Länder der Welt!

Wollen wir Englands Staat verstehen, so brauchen wir nur an einem Punkt einzusehen:

England besitzt keine Bureaucratie!

Der französische Minister setzt über jedes Departement Präfecten. Die englische Regierung ist rechtlich gar nicht in der Lage, über eine Grafschaft einen Beamten als Behörde einzusetzen. In Frankreich ist der Behörde die Gendarmerie — ein Staatsdienstzweig — unterstellt und durch sie reicht die Zentralgewalt bis in das letzte Dorf. In England gibt es innerhalb der Grafschaft keinen Staatsbeamten, die Polizeiorgane sind der Grafschaft unterstellt und von ihr erhalten. In Frankreich wie auch sonst überall auf dem Festland werden die Richter von Staatswegen bestellt und bezahlt; in England sind sie Organe der Grafschaften und der größeren Städte. Daß eine Person, die in einem engen örtlichen Sprengel öffentliche Funktionen vollzieht, von der Regierung in London bestellt, daß sie Staats- und nicht Bezirksbeamter sein könne — das ist umgekehrt dem Engländer unvorstellbar!

Diese Unterschiede verraten einen durchaus anderen Gedankengang, eine andere Grundanschauung öffentlichen Lebens, die bewirkt, daß der Engländer

festländische Einrichtungen so schwer begreift. Es ist der Gedanke der Selbstregierung.

Selbstregierung ist wesensverschieden von dem, was wir Selbstverwaltung nennen.

Ortschaft, Distrikt, Grafschaft regieren sich in England selbst, das heißt diese Körperschaften als der Inbegriff von Land und Leuten sind die Träger der behördlichen Gewalt und die erwählten Menschen sind bloß Organe der Körperschaften; das Unterhaus ist das Haus der Gemeinden. Im Grunde aber ist jedes Individuum in seinem Hause das Element der Selbstregierung, der Ausgangspunkt der ganzen öffentlichen Ordnung. Kein Eingriff in Person und Haus ist zulässig. Erst was von dieser Freiheitsphäre durch Beschluß der Gemeindebürger auf die Gemeinde ausdrücklich übertragen ist, also ein selbstgewollter Abzug der individuellen Freiheit, steht der Gemeinde an Selbstregierungsrechten zu. Die individuelle Freiheit ist die Regel, die Gehorsamspflicht die selbige willige Ausnahme.

Wie sehr diese Rechtsauffassung im einzelnen beachtet wird, dafür ein Beispiel als Beleg. Ohne Staatspolizei ist ja doch nicht auszukommen, man muß hier also trotz dieser Auffassung Raum schaffen. Wie besorgt das die englische Gesetzgebung? Nicht durch einen unmittelbaren Zwangsakt, sondern in der Weise, daß die Grafschaftsräte, die ihren Polizeidienst dem Gesetz freiwillig einordnen, aus dem Staatschatz hierfür eine Zweckdotation erhalten. Zahlreiche Beispiele dieser Art lassen sich anführen.

Aber das Paratieren verhängt doch auch verpflichtende Verwaltungsgeetze. Wie soll deren Durchführung erzwungen werden, wenn nicht Exekutivbeamte in die Distrikte entsendet werden können? Das englische Rechtssystem hilft sich trotzdem ohne sie. Die Grafschaftsorgane verwalten im Auftrag des Grafschaftsrats frei, aber verletzen sie dabei das Gesetz, so hat jeder, der sein Interesse gekränkt erachtet, das Recht, beim ordentlichen Gericht zu klagen, welches ungelegliche Akte zu nichte macht.

So viel an Belegen und Schlaglichtern dafür, daß der ganze britische Staatsbau auf einem

anderen Gedankenystem beruht.

Der Gegensatz läßt sich vielleicht so formulieren: Organisation durch Behörden und Gehorsamspflicht auf dem Festland — Organisation durch Selbstregierung und freie Unterwerfung in England.

Wie tief dieser Unterschied uns und den anderen im Blute sitzt, zeigt jeder Zweig des sozialen Lebens. Als die Notwendigkeit der Arbeiterversicherung aus der Anarchie der industriellen Produktion geboren war, schuf Deutschland die staatliche Zwangsversicherung. Der Staat verließ sich auf die Einsicht der einzelnen Arbeiter nicht, wartete auch nicht ab, bis die Selbstauffklärung der Klasse alle oder fast alle antrieb, sich irgendwie selbst zu versichern. Das behördliche Denken und Handeln eilte voraus und unterwarf alle Arbeiter, ob es ihnen gefiel oder nicht, der Versicherungspflicht, übergab die geschaffenen Anstalten allerdings der Arbeiterkraft in — inzwischen wieder gestärkte — Selbstverwaltung. Eine typisch deutsche Konstruktion!

England hat diesen Weg durch drei Jahrzehnte verfolgt. Ist die soziale Notwendigkeit da, so muß sie wohl zuerst von dem Bürger begriffen werden, den sie trifft. Niemand hat das Recht, ihm die Selbstverantwortung abzunehmen. Das Gesetz hat nur zu sorgen, daß die Betroffenen eine Rechtsform finden, deren sie sich zu diesem Zwecke bedienen können. Das Parlament erläßt also ein Gesetz, das den freien Gewerkschaften alle Möglichkeiten der Versicherung

ihrer Mitglieder freistellt. Und so entstehen die englischen Gewerkschaften, die ebenso in ihrer Sphäre auf Grund von Parlamentsakten das Recht auf Selbstregierung haben wie eine Gemeinde oder eine Grafschaft. Wieder lassen sich unzählige Einzelfälle anführen, wo freie Körperschaften mit Befugnissen bekleidet werden, die anderswo die Behörden zu vollziehen berufen werden. Der soziale Aufbau folgt in England demselben Grundgesetz wie der staatliche. Der Vorstand eines Vereins, der Vorsitzende einer Versammlung, schon im gemeinen Sprachgebrauch „Behörde“ („Authority“) genannt, genießt in jenem merkwürdigen Lande einen so hohen Respekt wie anderswo manchmal kaum ein öffentliches Organ.

Man versteht nun wohl, warum die Rechte und Freiheiten der Gewerkschaften Englands von Haus aus anders geworden sind als auf dem Festland. Die französische Republik zum Beispiel, lange Zeit weit vereinsfeindlicher, als allgemein bekannt ist, betrachtet gleichfalls Vereinsrechte als vom Staate verliehenes, von ihm beliebig widerrufliches Leihgut. Dem englischen Denken aber erscheint es im Grunde zulässiger, der Gemeinschaft eine übertragene Volksmacht als dem Individuum die Rechtsphäre zu kürzen.

Saben wir so den verschiedenen Grundcharakter des englischen und des festländischen Wesens aufgezeigt, so muß auch festgelegt werden, daß die ganze Reformarbeit des letzten Jahrzehnts, die ganze Gesetzgebung der Radikalen, sich zusammenfassen läßt in

auf allen Seiten zu durchbrechen.

Sie haben den Schulzwang wie den Arbeiterversicherungs- zwang eingeführt, sie haben die Schranken der Lokalversicherung systematisch durchbrochen und der Zentralregierung auf alle Weise den direkten Eingriff in die Gesellschaft eröffnet. Nur mit dem größten Widerstreben hat England diesen Einbruch des behördlichen Zwangsystems aufgenommen. Nicht der leichteste Vorwurf gegen die Radikalen war, daß sie „Engländer zwingen wollen, auf deutsche Manier zu leben“. In Wahrheit liegen die Dinge so, daß die unvermeidliche Verdichtung der Staatsaufgaben ohne eigne Durchführungsorgane nicht mehr auskommt. Der Bürger wird immer mehr verstaatlicht, wird in wachsendem Maße öffentlicher Pflichtenträger, da das öffentliche Leben das private zürstichig ganz überwindet hat.

Weil das Selbstregierungs-system aber schon so vielseitig durchbrochen ist, darum erklärt es das Verhalten der englischen Regierung und Lloyd Georges' gegen die Munitionsarbeiter noch nicht ganz. Denn um sich wärs das Unterhaus heute sofort bereit, Wehrzwang und Arbeitszwang gesetzlich festzulegen. Daß es den Schritt nicht unternimmt, beweist darum noch viel mehr die große Macht der Arbeiterklasse Englands. Diese Macht erfordert, daß die Munitionsarbeiter nicht nur überstimmt, sondern auch überzeugt werden.

Es ist jederzeit möglich, eine andere, fremde Welt zu begreifen und das Geheimnis ihres Daseins bloßzulegen. Es geht mit Staaten wie mit Sprachen. Man lernt keine Muttersprache erst ganz verstehen und richtig gebrauchen, wenn man eine fremde Sprache gelernt hat. Nichts ist besser geeignet, unsere Begriffe richtig abzugrenzen und aufzufassen. Am allerwenigsten ist es angebracht, auf fremde Sitten und Einrichtungen hochmütig herabzusehen. Ebenso unangebracht ist es, fremde Gebräuche und Organisationsformen kritiklos den heimischen voranzustellen. Das eine wie das andere ist ein Zeichen mangelnder Kenntnisse oder ungenügenden Erkennens, die in Kriegsjahren doppelt verhängnisvoll zu wirken pflegen, weil sie zu einer falschen Erklärung des Gegners verleiten.

Von den Kriegsschauplätzen.

Die Operationen in Serbien sind wiederum ein gut Stück vorwärts gekommen, nachdem zwischen den deutsch-österreichischen und bulgarischen Truppen nordöstlich von Krusevac die Verbindung hergestellt wurde. Das nunmehrige gemeinsame Zusammenwirken ist für den weiteren Verlauf des serbischen Feldzuges von großer Bedeutung.

Ueber die letzten Operationen in Serbien informiert kurz folgender Bericht des Kriegsberichterstatters Welt: „Nach hartnäckigen Kämpfen um den äußeren Verteidigungsgürtel wurde Nisch von den Serben nur so lange gehalten, als es der Abtransport der Trains erforderte. Das serbische Militär sprengte die militärischen Anlagen und folgte dann dem abziehenden Train, die weitere Verteidigung den Nachhutern überlassend. Diesen hart auf dem Fuß folgenden, jagten die ersten bulgarischen Patrouillen in Nisch ein. Bei Stalac, das zwischen Barbarin und Krusevac liegt, vereinigen sich die südliche und die westliche Morava, auch die westliche Morava ist bis auf ein noch nicht besetztes Zwischenstück

oberhalb Krusevac nunmehr in der Hand der Verbündeten. Starke Kräfte der Armee Kövez erreichten von Araguevac aus beiderseits des Kotiengebirges das Moravatal, und zwar ein k. u. k. Korps im Grzatal längs des Osthangs, das Brandenburger Korps längs des Westhangs dieses Gebirgszuges, so fiel Kratjevo, oberhalb und unterhalb des Flußlaufes abgebrannt, den Deutschen als Beute zu. Der rechte Flügel der Armee Kövez steht vor Cazak und Bozega aus der Verfolgung der aus dem Tal der westlichen Morava verdrängten Serben fort, erreichte den Ristrapaz und nähert sich Joanica. Damit beginnt Serbien auch nach der vierten und letzten Seite hin abgeklärt zu werden, nämlich von der Rückzugsmöglichkeit nach Novivaros und Sjenica, von denen ersteres ein bedeutender Stapelplatz, letzteres festungsartig ausgebaut ist. Mitrovica, das weiter südlich im selben Abschnitt liegt, wird also nicht nur aus dem Süden von den Bulgaren, sondern jetzt auch aus dem Norden von der Armee Kövez bedroht. Die Armee Sarlovic unterstützt diese

Abjüngung Serbiens durch ihre Operationen an den Grenzen Bosniens und Herzegowinas. In der montenegrinischen Westgrenze wurden östlich Trebinje weitere Bergstückenpunkte der Montenegriner erklimmt. All diese schwierigen Unternehmungen auf kaum zugänglichen quellenarmen Bergen und wenigen grundlosen Wegen wurden durch den stürmenden Regen und schneidende Winde noch strapazenreicher, ohne daß aber die Standhaftigkeit und gute Laune unserer Truppen dadurch beeinträchtigt wurde. Sie sehen, es geht vorwärts auf allen Seiten, im Eiltempo vorwärts, und das stärkt ihre Energie. Demgegenüber bricht die Fähigkeit der Serben unter den Schicksalsschlägen zusammen. Die Zahl der Gefangenen und der Ueberläufer wächst entsprechend in beschleunigtem Tempo. Sie beträgt in den letzten Tagen über sechstaufend. Außerdem wurden von den Verbündeten 32 Geschütze, 12 Minenwerfer, sechs Maschinengewehre und viele Tausend Gewehre teils modernster französischer und italienischer, teils ganz alter Konstruktion erbeutet.

Diesem Bericht ist noch hinzuzufügen, daß bei der Einnahme von Krajevo über 130 serbische Geschütze in die Hände der Eroberer fielen.

Selbst Mailänder Blätter halten die Lage Serbiens für bedrohlich, da der einzige Ausweg von den Albanern zu sperren versucht wird. Serbien kann nur noch auf die Hilfe des Viererbandes hoffen und da läßt man ihm fühlen, daß es eigentlich gar keinen Anspruch auf englische und französische Hilfeleistung habe. So schreibt „Daily Chronicle“ in einem Artikel, England und Frankreich wären nicht durch Ehre oder Politik verpflichtet, für die Unabhängigkeit und Integrität Serbiens bis zum letzten Atemzug einzutreten, wie im Falle Belgiens. Serbien war allein der Klient Rußlands. Trotzdem erkennen Frankreich und England jetzt, daß sie Serbien nicht ohne Hilfe untergehen lassen dürfen. — Wann aber wird die wirksame Hilfe kommen? Etwa wie bei Antwerpen zu spät?

Ueber Rumänien's Haltung durchschwirren wieder aufregende Meldungen die Presse. Aus denselben konnte geschlossen werden, daß Rumänien Rußland seine Hilfe leisten werde. Demgegenüber möchten wir betonen, daß Rumänien wiederholt offiziell den Mittelmächten und Bulgarien erklärt hat, daß es den Durchmarsch russischer Truppen nicht gestatten werde.

Die griechische Ministerkrise ist erledigt. Nachdem Zaimis es abgelehnt hatte, im Amte zu bleiben, ist Skuludis, ein Mann von 80 Jahren, als Nachfolger Zaimis auserkoren. Die übrigen Mitglieder des bisherigen Kabinetts werden beibehalten. Skuludis war lange Jahre Gesandter in Madrid. Als das Königreich nach dem unglücklichen Feldzug gegen die Türken 1897 in schwerer Bedrängnis war und es galt, möglichst günstige Friedensbedingungen von den siegreichen Türken zu erlangen, da trat er wieder auf den Plan, nachdem er sich längere Zeit zurückgezogen hatte. Unter dem damaligen Ministerium Khalis übernahm er das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten und führte die Friedensverhandlungen mit den Osmanen. Des Leiters jener glücklich verlaufenen Verhandlungen erinnerte man sich, als es sich um die Lösung des Balkan-Konflikts auf der letzten Londoner Konferenz handelte. Mit der Vertretung der griechischen Interessen wurde Skuludis betraut und er bewährte aufs neue seine diplomatische Geschicklichkeit. — Eine Aenderung der Politik Griechenlands hat dieser Ministerwechsel wohl kaum im Gefolge.

Griechenland rüht für alle Eventualitäten weiter. Der dortige Generalstab hat beschlossen, das Heer durch Ausbildung der Angehörigen zu verstärken.

In der französischen Kammer hat Genosse Renaudel doch härtere Worte gefunden, als es nach den ersten Berichten anzunehmen war. Er erklärte, seine Partei erachte es als ihre Pflicht, Aufklärungen zu verlangen. Es sei notwendig, damit die parlamentarische Kontrolle wirksamer werde. Redner hoffte, daß man zu einem Präzedenzfall gelangen werde, das den Zeitungen gestattet, dem Lande die Wahrheit zu sagen. Das habe die Vertrauen zur Presse zu haben und ihr ein freies öffentliches Regime zu geben. Ferner dürften gewisse Blätter an der Front nicht begünstigt werden. Es müsse den Soldaten gestattet sein, die „Humanität“ ebenso wie andere Blätter zu lesen. Dem Redner wandte sich dagegen, daß Briefe an Deputierte von den Militärbehörden geöffnet würden und forderte eine bessere Finanzpolitik und Beschränkung der Verdienste der Kriegslieferanten. Wann werde man zur Forderung des Reichtrums kommen wie in England und Deutschland? Seine Partei nähme das Versprechen bezüglich der Besetzung lang besetzter Gebiete als ein Versprechen hin, daß es weder Anerkennungen noch Erhöhungen geben werde. (Lebhafte Beifall auf den Seiten der Sozialisten, Protestrufe und Rufen bei der Mehrheit.) Renaudel wies noch darauf hin, daß dies die Worte des Ministerpräsidenten selber seien. (Widerpruch im Zentrum. Auf: Nein, er sprach von der Niederrichtung des preussischen Militarismus! Beifall und große Unruhe.) Renaudel fuhr fort: Wir sagten, wir seien in einen Verteidigungskrieg, nicht in einen Eroberungskrieg hineingezogen worden. Es ist eine moralische Stärkung für unsere Soldaten, für ein Land zu kämpfen, das keine Gebiete gegen den Willen seiner Bevölkerung annehmen will. (Beifall, Protestrufe und Lärm.) Selbst in den Augen gewisser Deutscher sollte Frankreich als Beschützer des Rechtes erscheinen. (Erregte, anhaltende Zwischenrufe.) Die zu Propagandazwecken verteilte Landkarte empfiel die öffentliche Meinung in Deutschland wahr. (Lebhafte Unruhe.) Redner schloß: Unsere Soldaten wollen den preussischen Militarismus niederringen, weil sie hoffen, daß dieser Krieg der letzte Krieg sein wird. (Beifall auf der äußersten Linken, Protestrufe und Lärm.)

Die Kriegslage.

RIS. Großes Hauptquartier, 7. Nov. (S. 11.)
Schlichter Kriegsschauplatz.
Angis Heeres.
Südlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe des Generalmarschalls v. Hindenburg. Südwestlich von Jibinje von Riga wurden mehrere russische Teilmannschaften erbeutet. Der Dunaubogen schreitender feindlicher Angriffe. Zwei und zwischen Swenden- und Jibinje. In der Nacht vom 2. auf 3. November waren die Russen nordwestlich des Swenden-Sees durch nächtlichen Ueberfall in unsere Stellung eingebrungen; sie sind gestern wieder hinausgeworfen.
Heeresgruppe des Generalmarschalls Prinz Leopold von Bayern.
Die Lage ist unerschütterlich.

Heeresgruppe des Generals v. Pasingen.
Nordwestlich von Gariowal wurden bei einem abgebliebenen feindlichen Angriff 80 Gefangene gemacht und ein Maschinengewehr erbeutet.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Oesterreichisch-ungarische Truppen haben den Feind von der Gracina-Höhe (12 Kilometer nordwestlich von Zwanjica) zurückgedrängt und sind im Tal der westlichen Morava über Slatina hinaus vorgezogen.
Beiderseits von Krajevo ist der Fluß-Übergang erzwungen. In Krajevo, das nach heftigem Straßenkampf von brandenburgischen Truppen genommen wurde, sind 130 Geschütze erbeutet.
Westlich davon gingen österreichisch-ungarische Truppen vor und machten 481 Gefangene.
Unsere Truppen stehen dicht vor Krajevo. Die Armee des Generals von Gallwitz nahm gestern über 3000 Serben gefangen, erbeutete ein neues englisches Feldgeschütz, viele beladene Munitionswagen, zwei Verpflegungsjüge und zahlreiches Kriegsmaterial.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 6. November. Amtlich wird berichtet:
Russischer Kriegsschauplatz.
Der Feind unternahm gestern südöstlich von Wisniowezh gegen unsere Strapa-Front zwei starke Angriffe. Seine Angriffskolonnen brachen, schwere Verluste erleidend, unter unserem Feuer zusammen. Die Russen zogen sich schließlich sowohl hier als auch östlich Surfanow und Bientawa in ihre Hauptstellungen zurück. Die Zahl der in den Kämpfen am Siemilowce eingebrachten Gefangenen stellt sich auf 50 Offiziere und 6000 Mann. Am unteren Str gemannen unsere Angriffe schrittweise Raum.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Ruhe an der Südwestfront hielt im großen ganzen auch gestern an. Hierzu mögen die aus dem amtlichen italienischen Bericht der Obersten Heeresleitung bekannten unglücklichen Witterungsverhältnisse beigetragen haben. Vereinzelt Angriffe des Feindes wurden abgewiesen. Im Abschnitt von San Martino sind noch Nahkämpfe im Gange.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die an der montenegrinischen Grenze kämpfenden österreichisch-ungarischen Kräfte erlitten vorgestern östlich Trebinje den Minobarda und durchbrachen damit die montenegrinische Hauptstellung. Weiter wurde der Feind bei Ruine Klobuf geworfen.

Von der Armee des Generals von Köpck gewann eine österreichisch-ungarische Kolonne den Talspaß Kljura, südlich Krilje. Eine andere drängte den Gegner über die Jesta und südöstlich von Cacaf zurück. Krajevo wurde von deutschen Truppen besetzt. Weiter südlich überschritten deutsche und österreichisch-ungarische Abteilungen die westliche Morava.

Die Armee des Generals v. Gallwitz nähert sich der Talsenge nördlich Krajevo. Der serbische Hauptquartierplatz Nisch befindet sich in bulgarischen Händen. Auch Sofja-Banja und die Höhen westlich von Lutowo wurden von den Bulgaren genommen. Ueberall werden viele in Zivil gekleidete Deserteure der serbischen Armee aufgegriffen.

Wien, 7. November. Amtlich wird berichtet:
Russischer Kriegsschauplatz.
Südöstlich von Wisniowezh an der Strapa und nordwestlich von Dubno schlugen unsere Truppen heute russische Angriffe ab. Bei Wisniowezh war es der siebente Angriffsversuch, den die Russen in den letzten vier Tagen gegen dieses Frontstück gerichtet haben.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unerschütterlich.
Alle Versuche des Feindes, unsere Stellungen im Abschnitt von San Martino zu durchbrechen, sind gescheitert.
Südöstlicher Kriegsschauplatz.
Die Montenegriner versuchten, die ihnen in den letzten Tagen entzogenen Stellungen zurückzugewinnen, ihre Angriffe scheiterten. Die im Morawica-Tal vordringenden österreichisch-ungarischen Kolonnen befinden sich im Angriff gegen die Höhen nördlich von Zwanjica. Südöstlich von Cacaf warfen wir den Feind über den Slegowac und Brj zurück.
Bei der Einnahme von Krajevo wurden durch die Deutschen über 130 serbische Geschütze eingebracht.
Die südöstlich der Grusa-Mündung kämpfenden t. u. l. Truppen haben gestern 560 serbische Gefangene gemacht.
Die Armee des Generals von Gallwitz erreichte unter Kämpfen nördlich von Krajevo das Tal der westlichen Morava.

Der Balkankrieg.

Der bulgarische Kriegsbericht

Vom 1. Oktober, aus Sofia vom 7. Oktober datiert, lautet: Auf der ganzen Ausdehnung der Front verfolgen wir die geschlagene Armee des Feindes, der sich auf überhängten Rückzügen befindet. Unsere nördlich der Rischowa operierenden Truppen haben sich dem Morawatale genähert und sind bei Baraschina in direkte Verbindung mit der deutschen Truppe getreten, die vom Norden vorrückt. Um drei Uhr nachmittags haben wir die Stellung Nisch genommen. Wir verfolgen schnell den auf dem Rückzuge befindlichen Feind. Unsere im Tale der bulgarischen Morava vorgehenden Truppen sind in die Ebene von Leskowak vorgezogen. Unsere Offiziere in der Ebene von Kollowa sind auf der ganzen Front losgezogen. Bei Prilek, Krilowak und Strumiza haben wir die Offensive der Engländer und Franzosen angehalten und den Feind unter beständlicher Verlusten für ihn zurückgeworfen. Viele Gefangene und noch unübersehbares Kriegsmaterial aller Art sind in unsere Hände gefallen.

Der bedrohte serbische Rückzug.

Die Mailänder Blätter bringen immer verwerflicher Schilderungen aus Athen und Saloniki über die bedrohte Rückzugslinie der Serben. Der Mangel an Lebensmitteln läßt eine Hungersnot befürchten. Die letzte Rückzugslinie nach Albanien wird von den Albanern zu sperren versucht.

Das Organ des bulgarischen Generalstabes, „Bojane Jt-mehnik“, gibt eine Beschreibung über die Lage der serbischen Armee, in der festgestellt wird, daß sich die Kräfte für Serbien langsam aber sicher nähern. Die serbischen Truppen würden bald gänzlich umzingelt und von ihren Rückzugslinien abgeschnitten sein. Von großer Bedeutung hierfür sei die österreichisch-ungarische Offensive über Bilegrad, die die serbische Verbindung mit Wardenag's bedrohe. Bevor das in Wardenag zusammengestellte Expeditionskorps am Balkan einsetze, werde sich das Schicksal Serbiens längst erfüllt haben.

Das Entzugsheer in Serbien

Laut nach Saloniki Melbourne 70.000 Mann, darunter nur 20.000 Engländer, die sich im Hin- und Herhalten und die Franzosen vorziehen. Die Franzosen haben reichlich Artillerie, während ihre Infanterie einen unglücklichen Eindruck macht. Diese entzogene Armee ist nicht zum Kampf und will nur widerwillig den Engländern die Kanonen aus dem Feuer holen. Die Bulgaren haben der Zeit nach überlegene Truppen auf dem jüd-mazedonischen Kriegsschauplatz zusammengezogen und verweisen ohne jede Rücksicht ihre Pläne, bei deren Durchföhrung die Franzosen schon einmal geschlagen wurden. Des Entzugsheer muß durch Straße und Niederungen hindurch, während die Bulgaren die

Höhen besetzt haben. Die für die Alliierten sowieso ungünstige Lage wird noch dadurch verschlechtert, daß auch die Serbischen Truppen und Kriegsmaterial ausgeladen. Die Meldung von Truppenlandungen in Kavalla ist irtümlich und die guten griechisch-bulgarischen Beziehungen bürgen dafür, daß Griechenland keine Ententetruppen über die griechisch-bulgarische Grenze laden wird.

Montenegrinischer Hilfsruf.

Wie der „Ruhkoje Slovo“ aus Cetinje berichtet, hat König Nikolaus von Montenegro an seinen Schwiegerohn, den König von Italien, ein längeres Hand schreiben gerichtet, in dem er den König dringend um Entsendung eines größeren Hilfsheeres bittet, da Montenegro sich in größter Not befindet; der Feind habe in breiter Front die Offensive gegen Montenegro eröffnet und vermenge zur Besetzung des montenegrinischen Heeres bedeutende Truppenmassen. Obwohl sich das montenegrinische Heer heldenhaft verteidige, sei doch zu erwarten, daß es nicht lange werde standhalten können; anders aber wäre es, wenn recht bald Hilfe erblühe. König Nikolaus bitte daher den König inländigt um die Hilfe Italiens, da sonst Montenegro dem Untergang preisgegeben sei.

Zu der Bestechungsaffäre in Sofia

wird dem „Az Est“ noch gemeldet, daß es sich bei der Untersuchung der Geschäftsbücher der Trooszwak Banca herausstellte, daß auf den Namen des Declauiers, des iranösischen Kontrolleurs der bulgarischen Staatsschulden, 18 Millionen Francs und 250.000 Pfund Sterling figurierten. Er sowohl als der russische Geandte in Sofia Sawinski waren Cruppis Vertraute. In der Bestechungsaffäre wurde noch festgestellt, daß viele Abordnete Summen in Höhe von 300.000 bis 500.000 Francs erhielten, angeblich für Getreidekäufe, trotzdem aber nicht einen einzigen Zentner lieferten. Auf diese Tatsachen ist auch die antimilitaristische Agitation der Agrarier zurückzuführen.

Russische Kriegsschiffe von Rumänien beschlagnahmt.

Die „Südlawische Korrespondenz“ meldet aus Bukarest: Auf Anordnung der Regierung haben die rumänischen Behörden die in den rumänischen Donau-Häfen liegenden russischen Kriegsschiffe beschlagnahmt und auf ihnen die rumänische Flagge gehißt. In Turn-Severin wurden alle im Hafen liegenden russischen Fahrzeuge durch die rumänische Hafenbehörde als beschlagnahmt erklärt, die russische Flagge heruntergeholt und die rumänische aufgezogen. Die russischen Mannschaften wurden an Land gebracht und von Turn-Severin abtransportiert. In Orzua wurden die russischen Dampfer „Tirapoli“, „Turgenjoff“ und „Patriot“ mit fünf russischen Schlepsschiffen von der Hafenbehörde beschlagnahmt und die rumänischen Mannschaften von den Schiffen entfernt. Die russischen Schiffe, auf denen die rumänische Flagge weht, werden von einem rumänischen Patrouillenboot bewacht.

Die Kabinettskrise in Griechenland.

Reuter meldet aus Athen: Der König hat Zaimis erlucht, als Ministerpräsident im Amt zu bleiben, aber Zaimis hat abgelehnt. Darauf folgte eine Beratung des Königs mit den Ministern. Der König wünscht das Kabinett Zaimis unter allen Umständen zu erhalten und zu dem Zweck die Kammer aufzulösen. Zaimis widerriekt dem jedoch und meinte, die Schwierigkeiten dürften bald überbrückt werden können. Nach der Agence Havas wurde das neue Kabinett unter dem Vorsitz von Skuludis gebildet, der das Ministerium des Äußeren übernimmt. Die übrigen Mitglieder des Kabinetts Zaimis werden beibehalten.

Der König ließ die Haltung des Kriegsministers in der Kammer Sitzung gut. Er beakundete ihm seine Zustimmung, indem er ihn zum Generaladjutanten ernannte. Diese Auszeichnung rief in den Benizelien-Kreisen peinlichen Eindruck hervor, die damit die bestimmte Absicht erblickten den Einfluß ihres Führers zu mindern. Nach der Kammer Sitzung am Donnerstag vormittag here erte, wie Havas behauptet, die Bevölkerung Venizelos eine begeisterte Kundgebung.

Der Seekrieg.

Versehrter Truppentransportdampfer.

„U Billaq“ meldet aus Saloniki: In der Nähe von Saloniki verancte ein deutsches Unterseeboot mit einem gut lastierten Torpedoschuß ein englisches Transportdampfschiff. Das Schiff sank binnen einigen Minuten. Die an Bord befindlichen 800 Personen sind umgekommen.

Fünf überfällige Truppentransportdampfer.

Die „Baller Nachrichten“ melden aus Bukarest: Im Schwarzen Meer sind fünf russische Truppentransportdampfer seit etwa acht Tagen überfällig.

Deutsche U-Boote durch die Straße von Gibraltar.

Eine Mitteilung des französischen Marineministeriums bezeugt, daß aus dem Atlantischen Ozean kommende feindliche Unterseeboote die Meerenge von Gibraltar durchzuführen, wahrscheinlich in der Nacht vom 2. zum 3. November. Sie versenkten am 4. November auf der Höhe von Arzen den französischen Dampfer „Dahra“ und nahe Kap Voi den französischen Dampfer „Calvados“ und den italienischen Dampfer „Jonio“. Die Besatzungen der „Dahra“ und „Jonio“ wurden gerettet. Man ist ohne Nachricht von der Besatzung des „Calvados“. — Wie jerner Havas melden, hat ein deutsches U-Boot am Freitag den französischen Dampfer „Sidi Ferruch“, 40 Meilen von Algier entfernt, beschossen und versenkt. Die Besatzung von 28 Mann ist in Algier eingetroffen.

Bestätigter Verlust eines Transportdampfers.

Das englische Pressebureau meldet: Der britische Transportdampfer „Ramagan“ ist am 19. Oktober durch ein feindliches Tauchboot auf der Höhe der Insel Antikithera im ägäischen Meere versenkt worden. Von den 380 Mann indischen Truppen, die an Bord waren, wurden 75 und von der Besatzung 25 gerettet.

Die Kämpfe im Orient.

Das türkische Hauptquartier meldet unterm 6. November: In der Dardanellen-Front dauerte der übliche gegenseitige Feuerkampf an. Zwei feindliche Kreuzer und ein Monitor bei Ari Surun sowie ein

Kreuzer bei Seddul Bahr beschossen mit Unterbrechung unsere Stellungen. Unsere Artillerie zerstörte ein feindliches Munitionsdépôt bei Kutjuk Temikil und ein Maschinengewehr in der Artilleriestellung des Feindes bei Ari Burun. In der Kaukasusfront, im Abschnitt von Narman und in der Umgebung von Milo sind starke feindliche Patrouillen durch unsere Gegenpatrouillen vertrieben worden. Sonst nichts zu melden.

An der Dardanellenfront beschoss unsere Artillerie bei Anafaria ein Torpedoboot und ein Transportschiff des Feindes, die bei Kemiklan lagen. Es wurden mehrere Treffer erzielt. Der Transport entfernte sich in Rauch gefüllt. Am 6. November beschädigte unser Feuer ein feindliches Flugzeug, das in der Gegend von Kutjuk ins Meer fiel, wo unsere Artillerie es weiter beschädigte. Seine Trümmer wurden vom Feind in der Nähe von Lazarettstellen ans Meer gezogen. In diesem Abschnitt nahmen drei feindliche Panzer und ein Torpedoboot wie gewöhnlich erfolglos an dem Feuergefecht teil. Bei Ari Burun Feuergefecht und auf dem linken Flügel lebhafter Bombenwurf. Bei Seddul Bahr versuchte der Feind im Zentrum nach einem Feuerüberfall gegen unsere Stellungen vorzustoßen, indem die Sowjeten Bomben warfen. Der Versuch scheiterte an unserm Feuer. Der Feind wurde völlig vertrieben. In diesem Abschnitt fanden wie gewöhnlich anhaltende Feuergefechte statt. Der Feind schleuderte 24 Stunden lang gegen unsere linken Flügel etwa 1300 Granaten, ohne irgendeinen Erfolg zu erzielen. An den andern Fronten nichts von Bedeutung.

Allerlei Kriegsnachrichten.

Die Preussische Verlustliste Nr. 373
enthält folgende Truppenteile:

Infanterie u. s. w.: Garde-Regiment a. F. (i. Ref.-Inf.-Regt. Nr. 93). — Grenadiers, bezw. Infanteries, bezw. Füsilier-Regiment Nr. 7 (i. Ref.-Inf.-Regt. Nr. 19), 8, 14, 15, 28, 37 (i. Ref.-Inf.-Regt. Nr. 266), 41, 44 (i. Inf.-Regt. Nr. 372), 46, 60, 62 (i. Ref.-Inf.-Regt. Nr. 52), 71, 80, 82, 84, 86 (i. auch Inf.-Regt. Nr. 84), 87, 88, 89, 90, 93 (i. Gren.-Regt. Nr. 8), 96, 98, 99, 108, 110, 111, 113, 114, 116 (i. auch Ref.-Inf.-Regt. Nr. 254), 118, 128, 129, 131, 136, 138 (i. auch Inf.-Regt. Nr. 372), 140, 142, 144, 146, 147 (i. auch Inf.-Regt. Nr. 372), 148, 149, 150, 156, 157, 159, 160, 161, 162, 164, 165, 166, 168, 169, 171 bis einschl. 175 (letztere i. auch Inf.-Regt. Nr. 343), 176, 184, 185, 189, 190, 193, 843, 852, 853, 865, 872, 874, 877. — Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 15, 17, 18, 19, 21, 22, 23, 24, 30 (i. Landw.-Inf.-Regt. Nr. 87), 52, 57, 80, 82, 88, 90, 91, 93, 98, 117, 111, 116, 201, 203, 206, 215 bis einschl. 222, 224, 230, 233, 255, 236, 250 bis einschl. 254, 256, 257, 261, 265. — Landwehr-Infanterie-Regimenter Nr. 22, 33, 46, 48, 57, 61, 63, 67. — Landwehr-Infanterie-Regimenter Nr. 3, 8, 10, 11, 17, 103, 115. — Brigade-Ersatz-Bataillone Nr. 42 (i. Inf.-Regt. Nr. 365) und 55. — Landwehr-Infanterie-Bataillone: 2. Kömigsbera. Königl. 1. Ostrobo. Reserv. 2. Saarbrücken. 1. Wahn. 1. Wesel. — Landwehr-Infanterie-Ersatz-Bataillone: 5. Saarbrücken, 6. Saarbrücken, 5. des VII. Armeekorps (Sennelager), 1. und 2. des XV. Armeekorps (Stauburg i. G.). — 1. Garnison-Bataillon des VI. Armeekorps. — Jäger-Bataillone Nr. 4 und 6 (i. Ref.-Inf.-Regt. Nr. 18); Reserve-Bataillone Nr. 1, 4 und 17. — Reserve-Reisefahrer-Kompanie Nr. 78. — Gebirgs-Maschinengewehr-Bataillone Nr. 202 und 203; Feld-Maschinengewehr-Büge Nr. 33 (i. Ref.-Jäger-Bat. Nr. 17), 121, 132 (beide i. Inf.-Regt. Nr. 60), 203, 300 (i. Inf.-Regt. Nr. 372).

Kavallerie: 1. Garde-Regiment; Grenadiere zu Pferde Nr. 3; Dragoner Nr. 5; Ulanen Nr. 4 und 10; Ulanen Nr. 10; Reserve-Ulanen Nr. 2; Jäger zu Pferde Nr. 6.

Feldartillerie: 5. Garde-Regiment; Regiment Nr. 3, 8, 9, 11, 14, 16, 18, 31, 34, 37, 46, 57 (i. Feldart.-Regt. der 4. Landw.-Div.), 66 (i. Feldart.-Regt. Nr. 87), 80 und Regiment der 4. Landwehr-Division; Reserve-Regimenter Nr. 9, 12, 14, 20, 36; Feldartillerie-Abteilung Nr. 231. Gruppe v. Dresdy (i. Feldart.-Regt. Nr. 34 und Feldart.-Abt. Nr. 231).

Fußartillerie: Regiment Nr. 3 (i. Feldart.-Regt. Nr. 3) und 11; Reserve-Regimenter Nr. 9, 17, 18; Landwehr-Bataillon Nr. 6. — 3. Jäger- u. Batterien Nr. 312, 393, 502.

Bionier: Regiment Nr. 23, 24, 25; Bataillone: 1. Nr. 1, 11, Nr. 2, Nr. 4, Nr. 10, Nr. 11, Nr. 16, Nr. 26, Nr. 27; Reserve-Bataillone Nr. 33. Lionier-Kompanie Nr. 250; 1. Landwehr-Kompanie des VI. und 1. des XIV. Armeekorps. Sechster Scheinwerferzug Nr. 17; Feld-Scheinwerferzug Nr. 255; Sechster Feld-Scheinwerferzug Nr. 39. Mittlere Minenwerfer-Abteilung Nr. 167.

Armee-Telegraphen-Abteilung Nr. 4.

Train: Leichte Proviantkolonne Nr. 6 des II. Armeekorps. Fußparkkolonne Nr. 7 des IX. Armeekorps.

Sanitäts-Kompanie Nr. 3 des V. Armeekorps.

Armierungs-Bataillone.

Artilleriedepot Namur.

Unteroffizierschule Potsdam (i. Reserve-Inf.-Regt. Nr. 93).

Sächsische Verlustlisten Nr. 221 und 222.

Württembergische Verlustliste Nr. 294.

Das englisch-russische Marineabkommen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die Erklärungen, die Grew am 28. Oktober im englischen Unterhaus über das englisch-russische Marineabkommen abgab, zwingen nochmals auf die Angelegenheit zurückzukommen. Der Reichskanzler hatte in seiner Rede am 2. Dezember 1914 folgendes geäußert: Noch zu Anfang Juli 1914 ließ ich der englischen Regierung andeuten, daß mir ihre geheimen Verhandlungen mit Rußland über eine Marinekonvention bekannt seien. Ich habe auch auf die ersten Gefahren aufmerksam gemacht, die diese englische Politik für den Weltfrieden birge, und 14 Tage später trat das ein, was ich vorausgesagt hatte. Am 18. Oktober d. J. richtete der Abgeordnete Doutham im Unterhaus an Grew die Frage, ob der deutsche Kanzler Anfang Juli 1914 die englische Regierung davon informierte, daß er wisse, daß Großbritannien ein Marineabkommen mit Rußland geschlossen habe, und, falls es irgendeine Verpflichtung eingegangen sei, ob der Staatssekretär sagen könne, welche Verpflichtungen das Land eingegangen sei. Darauf antwortete Grew: Die Antwort auf den ersten Teil der Frage ist negativ. Was den zweiten Teil anbelangt, so gab es kein Militär- oder Marineabkommen mit Rußland vor der Abmachung vom 4. September 1914, das erst einige Wochen nach Ausbruch des Krieges abgeschlossen wurde. Die Antwort ist bejahend: Genau wie am 11. November 1914 sucht Grew auch jetzt wieder das englische Volk über die Vorgänge zu täuschen, die der Erklärung des Reichskanzlers vom 2. Dezember zugrunde lagen. Daß tatsächlich Verhandlungen über ein Marineabkommen zwischen England und Rußland geführt wurden, streift Grew nicht mit einer Silbe. Er erklärt, daß ein Marineabkommen nicht geschlossen wurde. Das hatte der Reichskanzler auch nicht behauptet. Der Reichskanzler war bekannt, daß nach dem Besuch des Königs Georg in Paris im Frühjahr 1914 von dem englischen Kabinett beschlossen worden war, mit Rußland in Verhandlungen über ein Marineabkommen einzutreten. Daß diese Verhandlungen eingeleitet waren und

daß ihm diese Tatsachen bekannt seien, hat der Reichskanzler Grew Anfang Juni vorigen Jahres durch den Fürsten Lichnowsky andeuten und ihn warnend auf die Gefahren dieser Politik aufmerksam machen lassen. Das ist der Sachverhalt, der der ganzen Welt bekannt ist und nur dem englischen Volk von seinen Regierenden verheimlicht wird.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Montag, 8. November.

Die Versammlung der sozialdemokratischen Frauen findet diesmal nicht am kommenden Donnerstag, sondern bereits morgen Dienstag, abends 8 1/2 Uhr im Gemeindefestsaal statt.

Butterhöchstpreise. Es sind trotz der kurzen Zeit, seitdem die Höchstpreise für Butter festgesetzt sind, bereits diesseits einige Beobachtungen gemacht worden, daß von seiten der Händler usw. die Höchstpreise umgangen werden. Nachstehend werden zwei Beispiele angeführt:

1. Es wird versucht, alle geringeren Sorten Butter als „Tafelbutter“, also als Sorte I zu bezeichnen und entsprechende Preise zu erzielen.
2. In gänzlicher Verkennung der Sachlage wenden einige Hausfrauen, um sich mit dem nötigen — manchmal sogar einem unnötigen Bedarf — einzudecken, das Verfahren an, daß sie höhere Preise als die festgesetzten zahlen. Sie begründen diese Umgehung der Höchstpreise damit, daß sie das Mehr nicht für die Butter als solche, sondern dafür zahlen, daß ihnen die Butter ins Haus gebracht wird.

Die Polizeibehörden sind angewiesen worden, daß alle Uebertretungen der Bestimmungen über die Höchstpreise sofort zur gerichtlichen Anzeige gelangen.

Der stellvertretende kommandierende General.
v. Koch I,
General der Artillerie.

Vom Stellvertretenden Generalkommando in Altona geht uns die folgende Mitteilung zu: „Es wird darauf hingewiesen, daß nur „Privat“-Scheine an die Adresse des stellvertretenden kommandierenden Generals persönlich zu richten sind. Anträge und Gesuche, dienstliche oder militärische, sind an das „Stellvertretende Generalkommando Altona“ einzuliefern.“

Erhebung der Vorräte von Brotgetreide, Hafer und Mehl vom 22. Oktober 1915. Der Senat erläßt in Ausführung der Verordnung des Bundesrats vom 22. Oktober 1915 über die Erhebung einer Erhebung der Vorräte von Brotgetreide, Hafer und Mehl am 16. November 1915 folgende Anordnungen: Die Erhebung wird im Landgebiet durch die Gemeindevorsteher, im Eingemeindungsgebiet, mit Ausnahme der Stadtteile Vorwerk, Krenzelsdorf, Jraalsdorf und Gothmund, durch die Polizeistationen und im übrigen Stadtgebiet, einschließlich der oben aufgeführten Stadtteile, durch das Statistische Amt vorgenommen. Sie erfolgt durch Ortslisten. Für abgelegene Gehöfte sind Fragebogen zu verwenden; das gleiche gilt, falls der Betriebsinhaber bei der Umfrage nicht angetroffen wird. Zuständige Behörde im Sinne des § 10 der Verordnung ist das Polizeiamt. Mit der Herstellung und Verschönerung der Druckfächer wird das Statistische Amt beauftragt.

Der Beachtung der russischen Arbeiter sei folgende Bekanntmachung des stellvertretenden kommandierenden Generals v. Koch empfohlen:

Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetzsamml. S. 451) verordne ich für den Bezirk des IX. Armeekorps folgendes:

§ 1.
Allen russischen Arbeitern männlichen und weiblichen Geschlechts ist es bis auf weiteres auch künftighin verboten, rechtswidrig das Inland zu verlassen. Nicht betroffen werden von diesem Verbot lediglich diejenigen durch Arbeitsverträge nicht gebundenen weiblichen und im Alter von unter 17 oder über 45 Jahre stehenden männlichen Arbeiter, welche im Besitze einer direkten Fahrkarte nach einer Eisenbahnstation eines neutralen Landes sowie eines von der gesundheitspolizeilichen oder konsularischen Vertretung des neutralen Staates visierten Passes sind und den für die Ueberschreitung der Reichsgrenze bestehenden Vorschriften genügen.

§ 2.
Sämtliche russischen Arbeiter und Arbeiterinnen dürfen die Grenzen des Ortsbezirks (Gemeinde- und Gutsbezirks) ihrer Arbeitsstelle, soweit nicht der Besuch des sonntags und feiertäglichen Gottesdienstes in der der Arbeitsstelle nächstgelegenen Kirche ihrer Konfession in Frage kommt, nicht anders als mit schriftlicher Genehmigung der Ortspolizeibehörde überschreiten.

Der Uebergang in eine neue Arbeitsstelle ist nur unter Beachtung der für die Umschreibung der Arbeiter-Legitimationskarte geltenden Vorschriften zulässig und, wenn die Arbeitsstelle in einem anderen Ortsbezirk (Gemeinde- und Gutsbezirk) desselben Ortspolizeibezirks liegt, an die Genehmigung der Ortspolizeibehörde, wenn sie in einem anderen Ortspolizeibezirk liegt, in den preussischen Teilen des Korpsbezirks an die Genehmigung des für die bisherige Arbeitsstelle zuständigen Landrats (in Stadtkreisen des Ersten Bürgermeisters) gebunden. An die Stelle des Landrats oder des Ersten Bürgermeisters tritt in den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz die Genehmigung der Ministerien oder der von ihnen hierfür bestimmten Behörden, im Fürstentum Lübeck die Genehmigung der großherzoglichen Regierung in Gütin, in den Hansestädten die Genehmigung der Ortspolizeibehörde Hamburg, der Polizeidirektion Bremen oder des Polizeiamts Lübeck.

Die für den Aufenthalt und die polizeiliche Meldung von ausländischen Arbeitern bestehenden allgemeinen Vorschriften bleiben hierdurch unberührt.

§ 3.
Für die von dem Verbot des § 1 betroffenen in der Landwirtschaft und ihren Nebenbetrieben beschäftigten russischen Arbeiter gelten ferner folgende besondere Vorschriften:

Sie werden beim Ablauf ihrer derzeitigen Arbeitsverträge neue für die Wintermonate und das Wirtschaftsjahr 1916 geltende Arbeitsverträge abzuschließen haben und sind verpflichtet, spätestens bis zum 31. Januar 1916 die Ausstellung der Arbeiter-Legitimationskarte für 1916 bei der Ortspolizeibehörde zu beantragen.

Die Arbeitgeber haben sich zu verpflichten, daß leistungsfähiger Verpflichtung pünktlich nachkommen wird, und haben die jähigen Arbeiter bis spätestens zum 5. Februar dem zuständigen Landrat oder der an seine Stelle gem. § 2 tretenden Behörde zu melden, hierbei auch mitzuteilen, ob der Abschluß eines neuen Arbeitsvertrages erfolgt ist oder nicht.

Denjenigen russischen Arbeitern, welche beim Ablauf ihres diesjährigen Arbeitsvertrages einen neuen Vertrag noch nicht abgeschlossen haben, ist für die Zeit vom Ablauf des Vertrages bis zum Abschluß eines neuen von dem bisherigen Arbeitgeber Untertunft und Verpflegung gegen eine vom Arbeitnehmer einzuziehende, erforderlichenfalls von seiner Kautions in Abzug zu bringende Entschädigung von 0,70 Mk. pro Kopf und Tag zu gewähren.

§ 4.
Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen im § 1 werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen im § 2 werden, sofern sie zum Zwecke des Vertragsbruchs erfolgt sind, ebenfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahre, andernfalls mit Geldstrafen von 10 bis 60 Mk., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

liegt im Falle des § 2 die Pflicht des Kontraktbruchs nicht vor, und beträgt die vorüberdauernde Dauer der Entfernung aus dem Gemeindefestsaal, bezw. Gutsbezirk, vom Ablauf des Tages der Entfernung an gerechnet nicht länger als 24 Stunden, so tritt im ersten und zweiten Falle des Zuwiderhandelns Geldstrafe von 3 bis 9 Mk., im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe ein. Arbeiter, die den Bestimmungen am § 3 zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu 200 Mk. bestraft.

§ 5.
Dieser Befehl tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft. Der Befehl vom 3. Oktober 1914 wird gleichzeitig aufgehoben.

78 000 Mark konnten aus der Hagelung des eisernen Lübeckischen Adlers dem roten Kreuz überwiesen werden, und zwar sei das der Betrag von 310 goldenen Mägeln. Diese Mitteilung machte gestern der Generaldirektor des Hochofenwerks, Dr. Kemmer, den Vertretern der Arbeiter.

Vor der Strafkammer hat am Freitag der Landmann B. aus Himmelsdorf zu verurteilt, dem zur Last gelegt wird, daß er entgegen den betreffenden Landesratsanordnungen über die in seinem Besitz befindlichen Roggen- und Weizenvorräte wissentlich falsche Angaben gemacht habe; ferner, daß er Roggen und Weizen schrotet ließ, um es zu verfälschern und drittens, daß er mehr Hafer verfälschte, als er durfte. Der Angeklagte, der die ihm vorgeworfenen Straftaten zum Teil bestritt, wurde zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Die Berufsberatungskasse. Abt. 2 für Mädchen und Frauen und Abt. für Kriegswitwen abt, wie man uns mitteilen erlaucht, kostenlos Auskunft in allen Fragen der Berufswahl über Gewerbe- und Ausbildungsstellen. Die Berufsberatung findet regelmäßig jeden Dienstag abends 8-9 Uhr in der Gewerbeamt. Breite Straße 40 I, jeden Mittwoch 12-1 1/2 Uhr im Jraalsdorfer Allee 10a.

Verstärkt häufig die Automaten und Sammelbüchsen! Man schreibt uns: Der Mangel an Nickel- und Kupfermünzen, der dadurch veranlaßt ist, daß diese Münzsorten zum Teil in die von uns besetzten Gebiete geflossen sind, legt jedem die dringende Pflicht auf, den in seinem Besitz befindlichen Automaten und Sammelbüchsen auch kleinere Beträge während des ganzen Krieges baldigst zu entnehmen und dem Verkehr wieder zuzuführen.

Strafhandeln mit Zeitungen und Extrablättern. Sämtliche vom stellvertretenden Generalkommando in dieser Angelegenheit erlassenen Verordnungen treten mit dem Ablauf des 8. November 1915 außer Wirksamkeit. Der stellv. kommandierende General, gen. v. Koch I.

Weihnachtsgaben für die Marine. Man schreibt uns: Der Ausschuss zur Sammlung von Weihnachtsgaben für die Marine, der sich schon verschiedentlich mit aktivem Erfolg an seine Mitbürger mit seinen Aufrufen gewandt hat, und dem außerdem recht beträchtliche Summen in bar zugeflossen sind, wendet sich erneut an die Bewohner Lübecks. Das Weihnachtsgeld soll nicht nur ein Geschenk, unsere eigenen Soldaten mit Gaben am Weihnachtstag zu bedenken, mögen sie nun auf, unter oder über der See aber bei dem letzten Lande, sowohl in der Heimat, wie in der Fremde, errichten, daß man auch ihren in Liebe an jenem Tage gesendet. Eine große Zahl — 160 000 Einzelpakete — 10 000 können anfallen auf Lübeck — sollen versandt werden, dazu bedarf es der Mithilfe aller Kreise der Bevölkerung, um diese bis zum 27. November zusammen zu bringen. Jeder dieser Einzelpakete, der etwa einen Wert von 4 Mark haben sollen, enthält außerdem aber noch in größerem Geldbetrag, der von Lübeck aufzubringen ist, was aber die bisher auf neue gesammelten Gelder bei weitem nicht ausreichen. Möge der Zufall, der sich im Angelegenheit unserer heutigen Ausgabe befindet und durch den die Spenden alles weitere erfahren können, welche Gaben für die Pakete besonders willkommen sind, überall recht freudigen Widerhall finden, damit der Ausschuss in die Lage versetzt wird, die angeforderten 10 000 Pakete und den Geldbetrag bereitstellen. Jeder würde mit, soweit es in seinen Kräften steht.

Stadelsdorf. Die Steuerrollen der Gemeinde Stadelsdorf liegt vom 8. ds. Mts. bis zum 22. ds. Mts. einschließlich im Geschäftszimmer des Gemeindevorstandes Sine zur Einsicht der beteiligten Steuerpflichtigen aus. Wegen des Ergebnisses der Veranlagung steht den Steuerpflichtigen das Rechtsmittel des Einspruchs zu. Der Einspruch ist innerhalb einer Ausschlussfrist von 3 Wochen zu erheben.

Aiel. Raubmord. Am Dienstag morgen wurde in der Wendlandischen Baumschule in Wit der 60jährige Arbeiter Wilhelm Kaiser mit Kopfwunden bewußtlos aufgefunden. Kaiser wurde von dem Baumschuleneigenen Wendland sofort in die chirurgische Klinik geschafft, wo er in der folgenden Nacht verstorben ist, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben. Er war am Montag nachmittag damit beschäftigt, junge Bäume auszugraben und verpackt fertig zu machen. Wahrscheinlich ist er in der Zeit von 5 1/2 bis 6 Uhr überfallen und beraubt worden, denn es fehlte sein Portemonnaie mit Inhalt. Seine Uhr hat man ihm blassen; es liegt Raubmord vor. Gegenstände, mit denen die Verletzungen beigebracht worden sind, sind am Tatort nicht gefunden worden.

Kendzburg. Höchstpreise für Kartoffeln im Kleinhandel. Auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrats vom 28. Oktober hat der Magistrat den Höchstpreis der Kartoffeln im Gebiet der Stadt Kendzburg auf 3,95 Mark pro Zentner festgesetzt. Als Kleinhandel gilt der Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 10 Zentner zum Gegenstande hat. Der Höchstpreis tritt sofort in Kraft.

Schwerin. Schwere Eisenbahnunfall. Am 4. November stießen zwei Güterzüge auf dem Bahnhof Blankenberg infolge Überfahrens des Haltsignals aufeinander. Gestorben wurden ein Schweizer, ein Bremser und ein Arbeiter. Verletzt wurde ein Zugführer. Beide Zugmaschinen und 11 Wagen entgleiten. Der Zugbetrieb verlor seine Unterbrechung.

Bremen. Unerwünschte Folge der Kartoffelhöchstpreise. Auf dem Bremer Wochenmarkt wurde die trübe Erfahrung gemacht, daß die Landleute nach der Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln Eierkartoffeln überhaupt nicht mehr auf den Markt bringen. Bei Kartoffeln gilt jetzt praktisch der Höchstpreis für die schlechteste Qualität. Industriekartoffeln kosteten am Dienstag noch 1,22 Mark, jetzt haben sie sich zum Höchstpreis gehoben. Dagegen kommt die bessere Sorte überhaupt nicht auf den Markt.

Bremshaven. Keine Kommunalwahlen. Der Stadtrat von Bremerhaven beantragt beim Stadtverordnetenkollegium mit Rücksicht auf die Kriegszeit die Wahlen zum Stadtverordnetenkollegium, die nach den Vorschriften der Verfassung im März d. J. stattfinden haben, um ein Jahr auf März 1917 zu verschieben. Ebenso sollen die bis März 1918 gewählten Stadtverordneten erst März 1919 ausscheiden.

Theater und Musik.

Das zweite Sinfonie-Konzert brachte am letzten Sonntag Anton Bruckners dritte Sinfonie (D-moll). Dieses Werk des österreichischen Musikers, der 1824 in Ansfelden geboren wurde und 1896 verstorben ist, ist reich an charakteristischen Schönheiten und bringt die Eigenart des Meisters, der es Richard Wagner in tiefer Ehrfurcht widmete, dem Hörer zum Bewußtsein. „Bruckner ist ein frommer Katholik und ein guter Oesterreicher gewesen, eine schubertische Natur, die zum Schaffen durch ihre Begeisterung für Beethoven und für Wagner geführt wurde. Die wesentlichen Eigenschaften Bruckners lassen sich aus diesen Grundzügen er-

In allen seinen Sinfonien erklingen kirchliche Motive. In allen finden sich starke Anklänge an österreichische Volksmusik. So äußert sich Kapellmeister Göhler, der am Sonntag und Montag den Lübeckern in ausgezeichneter Weise die Bekanntheit mit der Sinfonie vermittelt, in seiner dem Programm beigegebenen Erläuterung. Das Thema des Werkes ist der „Kampf mit dem Schicksal“. Die Widrigkeit der vier Sätze war mühselig. Wirkungsvoll kamen die Gegensätze von Kampf und Mühsal zum Ausdruck. Ganz Vortreffliches leistete das Orchester. Der erste Teil des Konzerts brachte Werke von Richard Wagner. Solistisch war Frau W. v. d. Osten gewonnen worden, die hier in Lübeck als Bühnenkünstlerin schon manchen schönen Erfolg verzeichnen konnte. Sie sang fünf Gesänge, deren Dichtung von Mathilde Wenzel, der Freundin Wagners, stammt. Am besten gefiel mir das mit innigem Empfinden und lieblichem Ausdruck gesungene letzte Stück „Träume“. Einen tiefen Eindruck hinterließ das wunderbar gespielte Violin- und Violenstück aus „Tristan und Isolde“. Frau v. d. Osten befand sich hier auf einem Gebiete, auf dem sie Meisterin ist. Reicher Beifall wurde ihr und dem ausgezeichneten Leiter des Konzerts, Herrn Dr. Göhler, zuteil.

Neueste Nachrichten.

Der deutsche Kreuzer „Undine“ in der Ostsee gesunken.

WTB. Berlin, 8. November. Am 7. dieses Nachmittags wurde der kleine Kreuzer „Undine“ bei einer Probefahrt südlich der schwedischen Küste durch 2 Torpedoschiffe eines Unterseebootes zum Sinken gebracht. Alle die ganze Besatzung wurde gerettet.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Amsterdam, 7. November. Wie die hiesigen Blätter zu deuten, ist in einem besonderen außerordentlichen Ministerrat, dem auch der holländische Oberbefehlshaber General Snijders beiwohnte, grundsätzlich die allmähliche Abrüstung beschlossen worden. Mit der Demütigung begonnen werden soll.

Brüssel, 7. November. Durch selbsterklärendes Urteil wurden wegen Eisenbahnspionage drei Belgier zum

Tode und ein Belgier zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Verurteilten haben seit Anfang Februar dieses Jahres an zwei Eisenbahnlinien sämtliche zur Front gehenden und von dort zurückkommenden Eisenbahntransporte für den feindlichen Nachrichtendienst notiert und diesem übermittelt. Das Urteil wurde bestätigt und vollstreckt.

New York, 7. November. Bei dem Brand eines hölzernen Gebäudes in Brooklyn, in dem eine Zuckerraffineriefabrik und eine Blausäurefabrik untergebracht waren, kamen zwanzig Personen um, fünfzig andere wurden verletzt. Die Flucht der 1100 Personen, die in dem Gebäude arbeiteten, wurde dadurch gehindert, daß die Treppe in Brand geriet. Die meisten der Verunglückten waren aus den Fenstern gesprungen. Acht Mädchen verbrannten auf der Brandleiter.

Gewerkschaftsbewegung.

Polizeimaßnahmen gegen Gewerkschaftsvertreter. Am 18. Oktober sollte in Köln eine Versammlung für die bei einer Bau-Firma beschäftigten Mitglieder des deutschen Bauarbeiterverbandes und des Zentralverbandes der Zimmerer stattfinden, in der die Vertreter der Gewerkschaften Bericht über die Frage der Tarifverhandlungen geben wollten. Als diese das Lokal betraten, wurde ihnen von einem Polizeiwachmann erklärt, die Gewerkschaftsvertreter dürften ohne besondere Genehmigung an der Versammlung nicht teilnehmen. Diese konnte infolgedessen nicht abgehalten werden. Auf eine Anfrage beim Polizeipräsidenten, ob hier nicht ein Mißverständnis vorliegt, kam diese Antwort:

„Da die Teilnahme an der Versammlung vom 18. ds. Monats nicht möglich auf die Arbeiter der Firma Helff u. Heinemann beschränkt, so war die Versammlung öffentlich und unterlag der Genehmigung des Königl. Gouvernements. Eine solche war nicht erteilt und konnte daher die Beteiligung anderer Personen als der fraglichen Arbeiter politisch nicht geduldet werden. Außerdem entsprach das Versammlungsort nicht den für öffentliche Versammlungsräume bestehenden Vorschriften.“

I. R. Reininshaus.

Der Vorwurf des polizeilichen Schreibens erinnert stark an die frühere Behandlung der Arbeiterbewegung; noch aufzuheben ist, daß die Unwesenheit von zwei Gewerkschaftsangehörigen, die auf Wunsch der Mitglieder an dieser Besprechung teilzunehmen mußten, die Versammlung sofort zu einer öffentlichen und genehmigungspflichtigen macht. Bisher ist Vertretungsbesprechungen auch in Köln niemals etwas in den Weg gelegt

worden. Eine derartige Behandlung der Gewerkschaften paßt schlecht zu den vielfach gegebenen Versprechungen.

Handels- und Marktnachrichten.

Lübecker Marktpreise am 6. November.

Guten Std. 5,00—6,50 Mt., Hühner Std. 2,50—4,00 Mt., Rind Std. 1,60—2,50 Mt., Lenden Std. 0,90 Mt., Gänse Vfd. — Mt., Schinken Vfd. — Mt., Schweinestopf Vfd. — Mt., Marktgeräucher, 2,80—3,00 Mt., Eier Std. 19 u. 20 Pfg., Kartoffeln 10 Vfd. — Pfg., Blumenkohl Kopf 40—60 Pfg.

Lebende Säugetiere: Schlei, Portionschlei Vfd. 1,60 Mt., größere Vfd. 1,20 Mt., Karpfen, größere Vfd. 1,80 bis — Mt., kleinere —, — Mt., Kal, große Vfd. — Mt., mittlere Vfd. 1,20 Mt., kleine Vfd. 80 Pfg., Karantische Vfd. — Pfg., Dichte, mittel 1,00 Mt., große Vfd. 90 Pfg., Barsche Vfd. 0,80 Mt., Brachsen, große Vfd. — Pfg., kleine Vfd. — Pfg., Klab Vfd. 80 Pfg., Kottaugen, große Vfd. 50 Pfg., kleine Vfd. 30 Pfg., Salzwasserfische: Dorsche, lebende Vfd. — Pfg., trübe Vfd. 55 Pfg., Butt, größere Vfd. 50 Pfg., kleinere Vfd. 40 Pfg., Steinbutt, lebende Vfd. 0,90—1,60 Mt.

Schweinemarkt.

Hamburg, 6. Novbr. 1918.

Austrieb:	186 Stück.	Handel: sehr flau.	Bez. f. 50 kg nach Abzug der Tara	Lebendgew.	Bez. f. 50 kg Lebendgew.
Milchschw. v. Schweine	ab 260 Pfd.	—	—	—	—
Mittelschw. v. Schweine	über 240—260 Pfd.	—	—	—	—
Mittelschw. v. Schweine	über 200—240 Pfd.	140—144	—	109—114	—
Gute leichte Schweine	unter 200 Pfd.	130—140	—	101½—109	—
Geringere Schweine	—	90—100	—	69—76	—
Beste Sauen	—	—	—	—	—
Geringere Sauen	—	—	—	—	—

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gekennzeichneten Artikel: Paul Löwig, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwabe. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Weihnachtsgaben für die Marine.

Beim Herannahen des Weihnachtsfestes richten die Unterzeichneten im Einvernehmen mit den Vorständen des Marinevereins, des Landesverbandes des deutschen Flottenvereins und der Ortsgruppe Lübeck des Flottenbundes deutscher Frauen an die Bevölkerung Lübecks die herzliche Bitte, sie durch Spendung von Geldbeträgen und Liebesgaben in den Stand zu setzen, den tapferen Mannschaften unserer Flotte eine Festfreude zu bereiten.

Die Weihnachtsgaben sollen in der Form von Einzelpaketen hinausgeschickt werden. Um möglichst viele bedenken zu können und um tunlichste Gleichmäßigkeit zu wahren, soll sich der Wert der einzelnen Pakete in den Grenzen von etwa 4 Mark halten. Pakete mit der Adresse bestimmter Personen oder bestimmter Truppenteile können nicht angenommen werden.

Besonders willkommen sind: Fleisch- und Fischkonserven, Marmelade, Honig, Schokolade und Kakao, Pfeffermünz, Bonbons, Zigarren, Zigaretten, Tabak und Pfeifen, Kautabak, Taschentücher, Handtücher, wollene Strümpfe und Halstücher, warmes Unterzeug, warme Handschuhe, Lannenbaumlichte, Seife und Seifenlappen, Briefpapier und Umschläge, Postkarten, Bleistifte mit Schönern, Nähzeug, Taschenmesser, Hosenträger.

Ausgeschlossen sind leichtverderbliche Gegenstände, Felle, Streichhölzer und Benzinfeuerzeuge.

Zur Arbeitersparnis an den Sammelstellen ist es sehr erwünscht, wenn möglichst viele fertige Einzelpakete in dauerhafter Verpackung eingeliefert werden. Die Einlieferung wird längstens bis zum 27. November ds. Js. erbeten. Eine in das Paket gelegte Karte mit einem freundlichen Gruß und dem Namen des Gebers erhöht erfahrungsgemäß die Freude des Empfängers.

Liebesgaben — in fertigen Einzelpaketen oder lose — werden entgegengenommen Geibelplatz 5, Kaiser-Wilhelm-Straße 25 und in der Geschäftsstelle des Fremdenverkehrsvereins, Mengstraße 4. In der Geschäftsstelle liegt auch ein Probepaket zur Einsicht aus.

Gaben an Geld nehmen die Unterzeichneten, alle Banken, die Geschäftsstelle der Zeitungen, sowie die Geschäftsstelle des Fremdenverkehrsvereins gern entgegen.

Lübeck, im November 1918.

Der Ausschuss zur Sammlung von Liebesgaben für die Marine.

Senator Dr. Eschenburg, 1. Vorsitzender. — Vizeadmiral z. D. Köhne, 2. Vorsitzender. — W. Dahms, Kassensführer. — Adolf Rey, Schriftführer.
Frau Korvettenkapitän v. Boehm-Bezing. — Ingenieur G. Erb. — Frau Senator Dr. Eschenburg. — Schiffreeber Franz Horn. — M. Maass.
Frau Landgerichtspräsident Dr. Oemler. — Direktor Prof. Dr. Schulze. — Geschäftsführer Schweim. — Frau Senator Dr. Stooß. — Oskar Warnecke.

4437

Fackenburg-Liedertafel
Mitglied des Deutschen Arbeiter-Sängerbundes.

Nachruf!

Am 6. November starb plötzlich unser langjähriges Mitglied

C. Lütgens.

Wir werden demselben ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Die Beerdigung findet am Dienstag, d. 9. November, nachmittags 2 Uhr, vom Trauerhause, Segeberger Straße 20, statt.
4441) Der Vorstand.

Zu sofort oder zum 1. Januar eine Wohnung zu vermieten. W. Kruse, Secken, 4439) Schwarzenberger Straße 47.

Handlungsstempel 3 u. 4 Pfd. Bone 30-4 Pfd.

Guten zu kaufen gesucht. Waisenhofstr. 25.

Uhren-Reparatur-Werkstatt Goldwa-Rep.-Werkstatt (4175) Willi Westphal, 43) Holtenauer Str.

Am Sonnabend morgen erkrankt, lang nach kurzer Krankheit unsere liebe Mutter, Schwieger, Groß- und Urgroßmutter

Maria Dierk

geb. Mahne im 63. Jahre ihres ruhmreichen Lebens, tief betrauert von ihren Kindern u. allen, die ihr nahe standen.

Wilh. Dierk und Frau geb. Stenbeck.

Carl Dierk, jung. im Felde u. Frau geb. Philipp.
Carl Techen und Frau geb. Dierk. (4440) Lübeck, d. 7. Nov. 1918. Engelshofstr. 33, 7.

Beerdigung Freitag, d. 12. November, 3½ Uhr, von der Leichenhalle Bornweg aus.

Uhren-Reparaturen. Billige Preise. (3237) Gr. Auswahl in Wand-, Tisch-, Weck- und Taschenuhren.
Hermann Voß, Chrascher, Huxstr. 71.

Beratungsstelle f. Wädch. u. Frauen u. M. f. Erziehung. Sprechst. jeden Dienstag abend 8-9 Uhr in der Gewerkschamber, Breite Straße 41, jeden Mittwoch 12-1½ Uhr, Friedrichstr. 19c. (4442)

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste macht die unterzeichnete Innung darauf aufmerksam, daß infolge der heutigen Verhältnisse in den Betrieben der Photographen großer Personalmangel herrscht. Es wird daher das verehrte Publikum höflichst gebeten, Aufträge, insbesondere Vergrößerungen, baldmöglichst in Bestellung zu geben. (4439)

Innung der Photographen.

Ein Posten „Bienenfließ“ (wichtig) zu 55 u. die Dose, direkt ab Fabrik. (4406) Dornestr. 44.

Wo steht der Hauptfeind? Von Konrad Haensch. Preis 10 Pfg.

Buchh. Friedr. Meyer & Co., Johannstraße 46.

Sozialistische Dokumente des Weltkrieges. Eine Darstellung der Haltung der organisierten Arbeiter aller Länder zum Weltkrieg, mit kurzen geschichtlichen und weltpolitischen Einleitungen. I. Heft: Politik und Krieg — Grundzüge der englischen Politik. Von M. Beer. Preis 10 Pfg.

Buchh. Friedr. Meyer & Co., Johannstraße 46.

Lübecker Gen.-Bäckerei e. G. m. b. H. Ordentliche

General-Versammlung am Dienstag, d. 16. November abends 8½ Uhr im „Gewerkschaftshaus“ Tages-Ordnung: Geschäfts- und Kassenbericht vom 3. Quartal 1918. Der Vorstand. 4444) Anteilsgeld legitimieren.

Sozialdemokratische Frauen

Zusammenkunft morgen Dienstag, 9. November abends 8½ Uhr

im „Gewerkschaftshaus“ Johannstraße 50—52. Tagesordnung:

1. Kinderzuschlag.
2. Innere Angelegenheiten.
3. Zahlreiches Erscheinen wünschenswert.
4443) Der Vorstand.

Stadttheater. 4438) Dienstag, d. 9. November 1918: Zum letzten Male:

Tiefeland. Oper von E. d'Albort.

Mittwoch, 10. November 1918: Gastspiel von Greta Herzfeld

Johannistauer. Schauspiel v. H. Sudermann.

Donnerstag, den 11. Nov. 1918:

Zar und Zimmermann. Kom. Oper von A. Lortzing.

Die Regelung der Schweine- und Schweinefleisch-Preise.

Die neue Verordnung des Bundesrats über die Preise für Schlachttiere und Schweinefleisch, über die wir eine kurze Inhaltsangabe brachten, gibt folgende Vorschriften:

§ 1. Beim Verkauf von Schweinen zur Schlachtung darf der Preis für 50 Kilogramm Lebendgewicht nicht übersteigen:

	für Schweine im Lebendgewicht von:			Eunen
	über 80-100 Kg.	über 60-80 Kg.	unter 60 Kg.	
Königsberg	90	75	60	85
Langig	90	75	60	85
Bromberg	90	75	60	85
Breslau	90	75	60	85
Stettin	90	75	60	85
Berlin	100	85	70	95
Magdeburg	100	85	70	95
Miel	95	80	65	90
Hamburg	100	85	70	95
Hannover	100	85	70	95
Bremen	100	85	70	95
Dortmund	102	87	72	97
Essen	105	90	75	100
Köln	105	90	75	100
Krefeld	105	90	75	100
Düsseldorf	105	90	75	100
Nachen	107	92	77	102
Kassel	105	90	75	100
Frankfurt a. M.	108	93	78	103
Biesbaden	108	93	78	103
Mainz	108	93	78	103
Leipzig	105	90	75	100
Dresden	105	90	75	100
Wismar	105	90	75	100
Chemnitz	105	90	75	100
Flauen	105	90	75	100
München	108	93	78	103
Münster	108	93	78	103
Würzburg	108	93	78	103
Stuttgart	108	93	78	103
Karlsruhe	108	93	78	103
Mannheim	108	93	78	103
Freiburg i. B.	110	95	80	105
Strasbourg i. E.	110	95	80	105
Weg	110	95	80	105

Der Preis in Spalte 1 erhöht sich bei Schweinen im Lebendgewicht von über 100 bis 120 Kilogramm um 10 vom Hundert, von 120 Kilogramm um 20 vom Hundert.

In Gemeinden, die öffentliche Schlachthäuser besitzen und die im Absatz 1 nicht aufgeführt sind, darf der Preis für Schweine beim Verkauf zur Schlachtung den Höchstpreis des nächstgelegenen der im Absatz 1 genannten Orte nicht übersteigen. Bei gleich weiter Entfernung von zwei dieser Orte ist der höhere der beiden Höchstpreise maßgebend.

Die Landeszentralbehörden sind befugt, die sich aus Absatz 3 ergebenden Höchstpreise herabzusetzen.

§ 2. Der Verkauf von Schweinen zur Schlachtung darf nur nach Lebendgewicht erfolgen. Die Landeszentralbehörden sind befugt, Ausnahmen zuzulassen; sie haben dabei festzusetzen, nach welchem Verhältnis das Lebendgewicht in Schlachtgewicht umzurechnen ist.

§ 3. Die zuständige Behörde kann in den im § 1 Absatz 1 genannten Orten Bestimmungen über die Zulassung der Käufer und die Verteilung der Schweine an sie auf den Schlachtviehmärkten erlassen. Schweine, die zum Marktschluss unverkauft bleiben, müssen der Gemeinde des Marktes auf ihr Verlangen käuflich überlassen werden. Der Ueberlassungspreis beträgt 5 M. weniger für den Zentner als der Höchstpreis.

§ 4. In Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern kann die zuständige Behörde bestimmen, daß von außerhalb eingeführtes frisches Schweinefleisch nur an von ihr bezeichneten Stellen verkauft werden darf.

§ 5. Bei Abgabe an den Verbraucher darf der Preis für frisches (rohes) Schweinefleisch 140 vom Hundert für frisches (rohes) Fett 180 vom Hundert des in der nächstgelegenen Schlachthausgemeinde für das Lebendgewicht der Schweine im Gewicht von 50 bis 100 Kilogramm geltenden Höchstpreises nicht übersteigen. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können die Verhältnisse niedriger festsetzen.

Die Gemeinden können Höchstpreise für einzelne Fleischsorten festsetzen; sie dürfen die nach Absatz 1 maßgebenden Preise nicht übersteigen. Sind die Höchstpreise am Ort der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Niederlassung des Verkäufers andere als am Marktort des Käufers, so sind die ersteren maßgebend.

§ 6. Die Höchstpreise auf Grund dieser Verordnung sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend die Höchstpreise vom 1. August 1914.

§ 7. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 8. Der Reichskanzler ist befugt, Ausnahmen von dieser Verordnung zuzulassen.

§ 9. Es ist für Uebertretungen dieser Verordnung Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten oder Geldstrafen bis zu 1500 Mark fest.

§ 10. bestimmt, daß die Zentralbehörden Geschäftsbetriebe, deren Unternehmer oder Betriebsleiter sich in Befolgung der Pflichten, die ihnen durch diese Verordnung auferlegt sind, unzuverlässig zeigen, schließen können.

§ 11. Die Verordnung tritt am 12. November d. J. in Kraft; der Reichskanzler bestimmt den Tag des Außerkrafttretens.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Reichstag

tritt, wie wir aus sicherer Quelle erfahren, bestimmt am 30. November, nachmittags 2 Uhr, wieder zusammen.

Regelung des Milchverbrauchs und der Milchpreise.

Die im Auszug bereits mitgeteilte Bundesratsverordnung über die Milchfrage bestimmt im einzelnen:

§ 1. Die Gemeinden sind berechtigt, Höchstpreise für Milch beim Verkauf durch den Erzeuger sowie im Groß- und Kleinhandel festzusetzen. Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern sind zur Festsetzung von Höchstpreisen im Kleinhandel verpflichtet.

Die Höchstpreisfestsetzung bedarf der Zustimmung der Landeszentralbehörde oder der von ihr bestimmten Behörde. Der Reichskanzler ist befugt, allgemeine Anordnungen über die obere Grenze für Höchstpreisfestsetzungen zu treffen.

§ 2. Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern sind verpflichtet, andere Gemeinden sind berechtigt, die vorzugsweise Berücksichtigung der Kinder, stillenden Mütter und Kranken bei der Verteilung der vorhandenen Milchmengen sicherzustellen.

Die Sicherstellung kann durch Einrichtung eigener Verkaufsstellen, durch Vereinbarung mit den Landwirten und Milchhändlern, durch Ausgabe von Bezugsberechtigungen, durch Regelung des Milchverkaufs zu bestimmten Stunden oder sonst in irgendeiner, den örtlichen Verhältnissen angepaßten Weise erfolgen.

„Wenn sie noch herabkommt!“ — Friedemann hatte recht.

Er arbeitete wie ein Verweilender, mit Aufbietung aller seiner Phantasie, seiner höchsten geistigen und körperlichen Kräfte an Vasus und Lydie, aber er fühlte auch mit jedem Tage mehr die Abnahme seiner Lebensspanne, das Wogen einer Krankheit, die langsam durch seine Glieder heraufstach bis zum Herzen — das Gallenstübchen!

Wir eilen einen Augenblick zurück!

In den Nebel vergangener Jahre tauchend, erinnern wir uns Friedemanns, wie er, beim Morgengrauen aus der Thomaspforte zu Leipzig tretend, noch einen Blick aufs Barchhaus wirft, wo der Freund und Mitleid ihm beherbergt, und dann hinweggeißelt ins Chaos der Welt!

Bis zu dieser Stunde hatte er, so wichtig, so von Leidenschaft, Täuschung und Torheit sein Leben durchwoben war, doch immer Ruhepunkte gehabt, war in Tagen gekommen, die ihm Erquickung, vor allem aber die Gelegenheit boten, sich möglichst weit auszurufen, zur Selbsterkenntnis zu gelangen und, in richtiger Würdigung seiner Fehler, das Mittel zu finden, vielleicht in etwas noch sein Glück zu gründen, eigenemachen in die Tätigkeit einzulassen, für die er seiner ganzen Natur nach gemacht war.

Von dem Morgen an aber, wo er Leipzig den Rücken kehrte, war er zu einem unausgelebten Wanderleben verdammt, dessen Not und Ernüchterung, dessen Gemeinheit und Zwecklosigkeit nur der einjehen kann, der je einem Trupp solcher Vagabunden im Staube der Landstraße oder in der rauch- und fischschwangeren Atmosphäre einer Dorfkneipe zu begegnen Gelegenheit hatte.

Dem kurzen Aufschwung, den er in Leipzig genommen hatte, war nun ein um so tieferes Sinken gefolgt, als das nagende Gefühl der Reue; Ulrichs Neigung nicht zuwidert und sich kein dauerndes, felles Glück gegründet zu haben, ihn belastete und jeden Anrufung seines ferneren Daleins vergaltete.

So Jahr um Jahr zwischen Hunger und Geißel schwebend, war die Landstraße eine eigentümliche Heimat, die Hefe des Volks sein täglicher Umgang und er verwilderte, ja, suchte oft im Glanz Bergeshöheit seiner Qualen. Tomadei wiederzufinden hatte er längst aufgegeben, sie lebte nur noch mit Ulrichs Bild vermischt in einem Gedächtnis, in einem Traum!

Das Entschickte, was den Menschen treffen kann, der Bahnsinn, wäre ihm jetzt willkommen gewesen, er hätte ihm wenigstens Aufnahme in irgendeinem Spital verschafft. Aber seinem früheren Leben schien es nicht mehr zu lohnen, von diesem Menschen Weis zu nehmen, und dies traurige Dasein vermochte die vielen Jahre Fähigkeit seines Leibes ebensowenig zu vernichten.

Eins aber lebte in ihm, eine strenge Rechtsschaffenheit, die ihn selbst in der höchsten Not vor der Verführung und dem Verbrechen bewahrte.

§ 3. Die Gemeinden sind befugt, die zur Durchführung der Sicherstellung erforderlichen Anordnungen zu treffen; sie haben dafür zu sorgen, daß den Vorzugsberechtigten keine höheren Preise als den übrigen Abnehmern berechnet werden.

§ 4. Der Reichskanzler kann Vorschriften über den Absatz erlassen, nach dem Kinder, stillende Mütter und Kranke zu berücksichtigen sind.

§ 5. Die nach § 1 festgesetzten Höchstpreise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 1. August 1914.

§ 6. Die Befugnisse, die in dieser Verordnung den Gemeinden übertragen sind, stehen auch Kommunalverbänden sowie Vereinigungen von Kommunalverbänden, Gemeinden und Gutsbezirken zu. Die Landeszentralbehörden können Kommunalverbände, Gemeinden und Gutsbezirke zum Zwecke der Regelung der Milchpreise und des Milchverbrauchs vereinigen und ihnen die Befugnisse aus §§ 1 bis 3 dieser Verordnung ganz oder teilweise übertragen.

§ 7. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 8. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark wird bestraft, wer den gemäß §§ 3, 6 und 7 erlassenen Anordnungen und Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 9. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Ein Steuer-Dementi.

Die „Tägl. Rundschau“ hat vor einigen Tagen berichtet, daß Preußen einen Kriegszuschlag zu der Einkommensteuer erheben werde. Dieser Meldung setzen nun die „Berl. Postischen Nachrichten“ folgendes Dementi entgegen:

„Die Staatsvorberatungen sind noch nicht so weit vorgeschritten, daß sich bereits überlegen ließe, ob die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben eine vermehrte Steuerkraft erfordert. Damit erledigt sich auch die weitere Meldung, daß die benötigten steuerlichen Mehrerträge als Zuschlag zur Einkommensteuer zur Erhebung kommen würden. Darüber kann, so lange die Prüfung der Lage des Staatshaushalts im Etatsjahr 1916/17 nicht abgeschlossen ist, naturgemäß erst recht keinerlei Entscheidung getroffen sein.“

Dieses „Dementi“ sieht allerdings eher einer Behauptung ähnlich, sonst hätte man Hipp und Har erklären müssen, daß die Erhebung von Zuschlägen ausgeschlossen ist.

Zur Lebensmittelsteuerung.

Mit der Einführung von Fleischarten wird sich der kaiserliche Städtetag befassen. In der Münchener Stadtverwaltung erklärte der Bürgermeister Dr. v. Borck, die Einführung von fleischlosen Tagen hätte nur dann einen Sinn, wenn auch Fleischarten eingeführt würden und damit eine Kontrolle ermöglicht würde. Der Magistrat erklärte sich mit diesen Ausführungen einverstanden.

Reismärkte werden in München bei der nächsten Ausgabe von Brotkarten zur Ausgabe gelangen.

Neue schwere Kartoffelnot im Westen. Trotz aller Verfügungen, Verwarnungen und Mahnungen der Landwirtschaftskammern und der Bauernvereine, die die Bauern veranlassen sollten, schnell mit größeren Kartoffelvorräten auf dem Markt zu erscheinen, sieht der Westen Deutschlands, vor allem die Großstädte, vor neuen schweren Kartoffelkalamitäten, und es beginnt wieder die Jagd nach einem Pfund des unentbehrlichen Nahrungsmittels. Besonders sind in Köln geradezu bängstige Zustände eingetreten. Schon in den frühen Morgenstunden sind an den städtischen Verkaufsstellen die Kartoffeln ausverkauft; die Vorräte der städtischen Verwaltung sind gering, noch geringer die in freiem Handel befindlichen Mengen, und man fragt sich, was etwa beim Eintritt einer Frostperiode werden soll. Mehr und mehr stellt sich heraus, daß die Verordnung vom 9. Oktober mit ihrer Erweiterung vom 28. Oktober viel zu spät kam. Eine Vereinbarung der Stadtverwaltung mit Kartoffelgroßhändlern wurde dadurch zunichte, daß die Landräte von Koblenz und Mayen die Kartoffelausfuhr verboten.

So irrte er sich mühselig durch die Welt, ward in Braunschweig, Göttingen, Hannover gehen, bis er endlich in der Billigkultura bei Potsdam anlangte, erkannt ward und sich wieder verlor.

Seine innere Anschauungsweise, sein menschliches Sein war natürlich im Laufe der Zeit nur gekümmert. An Tomadeis Hand hatte er sich schon begonnen, die Selbstsucht seines Wesens und seiner Weltanschauungen zu ändern und war dem alten Paradies seiner Jugend in den Schloß gefolgt. Sowie er aber dem Einflusse der Geliebten entsagte, gleich einer Feder den Ästen, dem Zufall des Bettelens anheimgelassen war, bildete sich neben maßloser Zerstreuung, vollendeter Trägheit, dumpfem Grollen mit Welt und Menschheit eine eigene Philosophie in ihm aus, die sich nicht mehr wie der Subjektivismus auf sein Ich, sondern auf Nichts, den Nihilismus, gründete; und eine haltlose Zusammenlöschung von Selbstsucht und Fatalismus war.

Friedemann Bach fand hier am Grabe seiner Erlaubnis, an jenem Abgrunde der Weltanschauung, wo man das ganze Sein als ein großes Chaos von Zufälligkeiten betrachtet, in dem alles ebenlogt ist, als nicht ist und das man mit Ironie hinunter, Es war jener Zustand, wo man negiert und doch glaubt, gläubig ist und doch negiert, wo man sich aufgibt und doch strebt, wo man geistreich vegetiert, arbeitet und doch nichts tut, unglücklich ist, keine Lust mehr am Glück hat, wo man seine Individualität einbüßt, sich selbst zerstückt und sich dennoch in jeder Minute geltend macht. Man hat dann nur eine Arbeit, planlos zu leben und paradox zu sein, und ist beides nur, um nicht vor Langerweile umzukommen. Das ist der Standpunkt des Nihilismus, des aufgekehrten Grenz der Selbstsucht. Ist man phlegmatisch dabei und hat Geld, so rekrutiert man das Korpus der Indifferenten und Blafferten; ist man holerisch und darbt, so wird man ein Malcontent und Hanswurst seiner Zeit.

Friedemann hatte die beiden Geheße des Daseins, Notwendigkeit und Freiheit, kennen gelernt und sie stets im Kampfe in und außer sich gefunden. In ihm lag das rastlose Bestreben, diesen Kampf beider Elemente zu brechen, die Autorität und den Individualismus, Notwendigkeit und Freiheit, zu versöhnen. Dies gelang ihm nicht, gelang ihm ebensowenig als einzelnen, wie dem ganzen Geschlechte seines Jahrhunderts durch die Danaidenarbeit der französischen Revolution. Er geriet dahin, wohin auch sie kam, in das Nichts, die platte Materie, aus der die Wagenfrage sich erhob. Daß Notwendigkeit und Freiheit sich durchdringen, in einem dritten schönem Sein, der Harmonie, verschmelzen müssen, davon hatte er wie sein Jahrhundert nur eine schwache, ferne, nebelhafte Idee, und auch dann erst — als beide ins Grab sanken.

(Fortsetzung folgt)

Friedemann Bach.

Roman von A. E. Brachvogel.

106. Fortsetzung.

Antonie wußte nun also, daß Friedemann noch lebe und zwar in Berlin, mehr nicht.

Naumann wußte, daß der „alte Musikant“ Friedemann Bach ist, mehr nicht. Das Gelübnis, das er überdies keinem alten Meister geleistet, verhinderte ihn, mit jemand anderem, als Blümke, darüber zu sprechen, denn die Scham Friedemanns war ihm heilig. Schließlich wußte er ja auch nicht, in welcher Beziehung der Verlassene zu Antonien stand, konnte es nur ahnen und hätte nach zwei Seiten hin indistinkt sein müssen.

Obwohl nun Blümke mehr Licht in dieser Sache hatte, wagte er doch gleichfalls nicht, an dem Geheimnis zu rütteln. Da er nun in der Komposition von Vasus und Lydia ein Mittel sah, die Not Friedemanns zu lindern, das Geheimnis endlich zu entdecken und eine Annäherung Friedemanns und Antoniens zu bewirken, so war sein Streben allein darauf gerichtet, das künstlerische Projekt möglichst bald zu verwirklichen.

Er hatte ebensowenig davon einen Begriff, wo Friedemann hauste, wie alle anderen.

Der alte Musikant kam Tag für Tag, als mit ihm (denn dazu hatte ihn Blümke endlich gedrängt), und sie arbeiteten bis in die sinkende Nacht, wo dann Friedemann verschwand.

Datte Blümke beim Theater zu tun, so blieb Friedemann allein in dessen Wohnung und ward selbst durch die Besuche nicht geküßt, welche dem Dichter galten, da Blümke ihm sein geräumiges Schlafzimmer eingerichtet und das Instrument dort hineingesetzt hatte.

Der Dichter von Miss Jenny Barton war ein einzelner Mann, der höchst anständig von seinen Arbeiten lebte, gegen ein kleines Fixum dem Direktor Döbblin Stills einrichtete, Ueberrückungen machte und für die Spenerische Zeitung und jene kleinen Almanache schrieb, die seit 1778 Mode geworden waren. Vermögen hatte er nicht.

Was in seinen Kräften stand, dem Meister Bach a Konto der Komposition zu leihen, tat er, aber es war wenig genug und die meiste Hilfe für Friedemann war wohl, daß der Dichter sein Essen und Trinken, seinen Tabak, armerer auch wohl seine Wäsche, mit ihm teilte. Und selbst darin mußte er vorsichtig sein, denn Friedemann war im Punkte des Anschauens sehr empfindlich. „Es ist ja alles nur geliehen. Herr Bach! Wenn unsere Oper erst raus ist, sind Sie ein gewöhnlicher Mann!“

„Wenn sie noch raus kommt!“ erwiderte der finstere Friedemann.

